



Fotos: Vera Bender

Rund 130 Mitarbeiter(innen) verschiedener katholischer Sozialstationen trafen sich gestern Nachmittag im Burladinger Pfarrsaal zu einer Tagung.

Wie Diogenes in der Tonne

130 Pflegekräfte katholischer Sozialstationen befassen sich mit „Verwahrlosung im Alter“

„Verwahrlosung im Alter“ lautete das Thema der beiden Dozenten, die gestern beim Caritas-Mitarbeitertag im Burladinger Pfarrsaal referierten.

VERA BENDER

Burladingen. Eingeladen hatten Susanne Zimmermann, Pflegedienstleiterin der Sozialstation St. Franziskus in Burladingen, und Ulrich Wichert, Verwaltungsleiter der Sozialstation in Sigmaringen. Rund 130 Mitarbeiter aus den Bereichen Pflege und Hauswirtschaft von sieben katholischen Sozialstationen der Dekanate Hohenzollern und Sigmaringen/Meßkirch sowie des Caritasverbandes Sigmaringen fanden sich zum alljährlichen Treffen ein.

Dass „Verwahrlosung im Alter“ auch ein Thema auf dem Land ist,

erstaunte die Referentin Ursula Leuchte-Wetterling zunächst. Im Bahnhofsviertel einer Großstadt hätte die Sozialgerontologin das Thema eher eingeordnet als in Burladingen und der ländlichen Gegend der Schwäbischen Alb allgemein. Als sie während ihres Vortrages jedoch nachfragte, wem es noch nicht passiert sei, dass er bei seiner Arbeit in der fremden Wohnung kaum einen Fuß vor den anderen setzen konnte, meldete sich niemand. Alle 130 Mitarbeiter hatten schon mindestens einmal mit Verwahrlosungsfällen zu tun, nickten diese zustimmend.

Dabei handle es sich nicht immer nur um alte Menschen und nicht ausschließlich um allein lebende, kristallisierte sich heraus. Dennoch lautete das Vortragsthema „Verwahrlosung im Alter“, um auch einen zeitlichen Rahmen nicht zu

sprengen. Nach Begriffsdefinition und Ursachenforschung sprach man über die Gefühle der Mitarbeitenden in Sozialstationen beim Anblick von Verwahrlosung: Hilflosig-



Sozialgerontologin Ursula Leuchte-Wetterling referierte zum Thema „Verwahrlosung im Alter“.

keit, Wut, Ekel, Ohnmacht, Aggression und Zwiespalt. Für die Pflegekräfte, die „Mutigen vor Ort“, wie Leuchte-Wetterling sie nannte, bedeute die Verwahrlosung von Pflegebedürftigen oft eine Herausforde-

rung. Wo sind die eigenen Grenzen? Was kann man tun?

Fragen über Fragen drängten sich auf. Schließlich erkennen nur 35 Prozent der hilfsbedürftigen älteren Menschen, dass etwas verändert werden muss. Aus Stolz und durch Isolierung lehnen sie oft jede Hilfe ab. Die meisten verlieren den realistischen Blick, zumal demenzielle Erkrankungen, Persönlichkeitsstörungen, Depressionen und Wahnvorstellungen oft Auslöser einer zunehmenden Verwahrlosung sind. Das „Diogenes-Syndrom“, das erstmals im Jahr 1966 in einer Studie festgehalten wurde, beschreibt die Verschlechterung des Gesundheitszustandes älterer Menschen aufgrund von Verwahrlosung.

„Grundsätzlich darf jeder Mensch so leben, wie er will“, stellte die Referentin fest. „Wenn mir die Ratten entgegen kommen, ist es zu

spät“, lautete jedoch das drastische Urteil von Ursula Leuchte-Wetterling. Bei einer Gefährdung anderer sei nämlich jeder zur Hilfeleistung verpflichtet: Angehörige, Nachbarn, Ärzte, Gemeindeverwaltung, Ordnungsamt, Altenhilfestellen oder gar das Vormundschaftsgericht.

Welche gesetzlichen Voraussetzungen für eine Unterbringung verwahrloster Menschen bestehen, versuchte nach der Kaffeepause Rechtsanwalt Andreas von Hornung zu erläutern. Für Anträge von Betreuern ist dabei der Artikel 1906 des Bürgerlichen Gesetzbuches wichtig, für die Unterbringung von Staats wegen wird das Unterbringungsgesetz angewendet. Hier gilt eine schwerwiegende psychische Störung sowie Fremd- oder Eigengefährdung als Voraussetzung. Kein leichtes Thema, stellten die Zuhörer fest.